

# Evangelische Münsterland Mediothek

An der Apostelkirche 3, 48143 Münster

Tel.: 0251 / 51028540 E-mail: [mediothek@ev-kirchenkreis-muenster.de](mailto:mediothek@ev-kirchenkreis-muenster.de)



In Kooperation mit:

Evangelischer Kirchenkreis  
Tecklenburg



Evangelischer  
Kirchenkreis  
Steinfurt  
Coesfeld  
Borken

## NUTZUNGSORDNUNG

### 1. Zweck

Die Mediothek ist eine Einrichtung in Verantwortung des Ev. Kirchenkreises Münster, die finanziell getragen wird von den drei Kirchenkreisen Steinfurt-Coesfeld-Borken, Tecklenburg und Münster. Sie unterstützt mit ihren Medien die religiöse Bildungsarbeit in Schule, Jugendarbeit, Erwachsenenbildung und Gemeinde im Gestaltungsraum I. Das Materialangebot umfasst Print-Medien (Bücher, Unterrichtsmodelle, Arbeitshilfen, Zeitschriften usw.), Audio-Visuelle Medien (Folien, DVDs, Audio-CDs usw.) und pädagogische und technische Hilfsmittel (Kamishibai, Eglifiguren, Materialtaschen, Spiele, Anybookreader usw.).

### 2. Öffnungszeiten

Die Mediothek ist montags und dienstags sowie donnerstags und freitags von 13 bis 17 Uhr geöffnet. Regelungen für die Zeit der Schulferien werden jeweils durch Aushang bekannt gemacht.

### 3. Nutzungsausweise

3.1 Bis auf wenige Präsenzbestände können grundsätzlich alle Medien ausgeliehen werden.

3.2 Die Ausleihe setzt den Erwerb eines elektronischen Nutzungsausweises (15 €) voraus, der 12 Monate ab dem Tag der Ausstellung gültig ist. Bei einer Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Ausweises um weitere 12 Monate wird eine erneute Zahlung von 15 € fällig. Ein Probeausweis mit vierwöchiger Gültigkeitsdauer kann einmalig pro Nutzer/Nutzerin für eine Gebühr von 4,- € ausgestellt werden.

3.3 Es gibt zwei Arten von Nutzungsausweisen:

- a) Ausweise von Einzelnutzerinnen und -nutzern; nicht übertragbar.
- b) Institutionenausweise: Kirchengemeinden, kirchliche Einrichtungen und KiTa's haben die Möglichkeit, gegen eine Nutzungsgebühr von jährlich 25 € einen Institutionenausweis zu erhalten. Dieser Institutionenausweis berechtigt haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende der Institution, im Rahmen von entsprechenden dienstlichen Aufgaben einen zugeordneten Nutzungsausweis zu erhalten.

Voraussetzung ist eine durch die Institution autorisierte Liste von berechtigten Endnutzerinnen und -nutzern, die jährlich zu aktualisieren ist.

Zur Abwicklung aller verfahrenstechnischen Fragen ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Kommunikation zwischen Mediothek und Institution zuständig ist und die autorisierte jährliche Liste einreicht und unterzeichnet.

#### **4. Datenschutz**

Die im Rahmen der Ausstellung von Nutzungsausweisen erhobenen Daten behandelt das Ev. Jugend- und Bildungswerk verantwortungsbewusst und entsprechend den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland in Verbindung mit der Datenschutzdurchführungsverordnung der Evangelischen Kirche von Westfalen (<http://www.kirchenrecht-westfalen.de/document/6024>). Daten werden nicht an Dritte weitergegeben oder kommerziell verwendet.

#### **5. Ausleihe**

- 5.1 Die Ausleihe kann auf zwei Weisen erfolgen:
  - a) Ausleihe vor Ort;
  - b) Fernausleihe; hierbei erfolgt die Zusendung der Medien versandkostenfrei.
- 5.2 Die Mediothek behält es sich vor, die Anzahl der zur Verfügung gestellten Medien zu begrenzen.
- 5.3 Die Erfassung der Medienausleihe erfolgt digitalisiert.
- 5.4 Bei der Nutzung der Mediothek und der Medien achtet die entleihende Person selbstverantwortlich auf die Wahrung der urheberrechtlichen Bestimmungen.
- 5.5 Die Ausleihfrist beträgt bei Print-Medien 4 Wochen, bei AV-Medien 2 Wochen. Nach Rücksprache können die Fristen verlängert werden, sofern keine Vormerkungen vorliegen.

#### **6. Rückgabe**

- 6.1 Die Rückgabe entliehener Medien erfolgt während der Öffnungszeiten oder – bei Medien, die über die Fernausleihe entliehen wurden – auch per Rücksendung als versichertes Paket. Die Kosten für die Rücksendung hat der Nutzer/die Nutzerin zu tragen.
- 6.2 Verlust oder Beschädigung ausgeliehener Medien sind der Mediothek unverzüglich anzuzeigen und die Wiederherstellungs- bzw. Wiederbeschaffungskosten zu entrichten.
- 6.3 Erfolgt die Rückgabe erst eine Woche nach Ablauf der vereinbarten Leihfrist, werden Überziehungsgebühren fällig: 2 € pro Woche und Medium bei Filmen, 0,50 € pro Woche und Medium bei allen übrigen Medien.
- 6.4 Überziehungsgebühren, die bei Verwendung eines Institutionenausweises anfallen, gehen – soweit sie nicht unmittelbar vom Endnutzer getragen werden oder eingefordert werden können – zu Lasten der Institution. Diese ist selbstverantwortlich dafür, ggf. die zu zahlenden Überziehungsgebühren vom Endentleiher zurück zu fordern.

#### **7. Vorbestellungen**

Vorbestellungen sind nach Vereinbarung möglich; wird ein vorbestelltes Medium nicht zum vereinbarten Termin ausgeliehen, wird die Vorbestellung nichtig.

#### **8. Sonstiges**

Die aufgestellten Kopierer und Drucker können gegen Entgelt benutzt werden, sofern die Bestimmungen des Urheberrechts beachtet werden.  
Personen, die gegen die Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen, können von der Benutzung der Mediothek auf Zeit oder Dauer ausgeschlossen werden.

*Diese Benutzungsordnung tritt am 01. Februar 2017 in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden.*